

MARKTGEMEINDE HOHENRUPPERSDORF

2223 Hohenruppersdorf, Obere Hauptstraße 4 Bezirk Gänserndorf – Niederösterreich Tel. 02574/8304, Fax 02574/8304-4

Hohenruppersdorf, im Februar 2019

Rundschreiben 01/2019

1) Müllgebühren-Ausgleichsfonds

In gewohnter Weise wird auch heuer an soziale Härtefälle ein Zuschuss zu den im Jahre 2018 entrichteten Müllgebühren geleistet, wobei nachstehender Personenkreis in den Genuss dieser Maßnahme kommt:

- Einpersonenhaushalte bis zu einem Einkommen von <u>netto € 636,22</u> (inkl. Ausgleichszulage) sollen einen Zuschuss von 50% der Müllgebühren erhalten;
- Mehrpersonenhaushalte bis zu einem Einkommen von <u>netto € 926,93</u> (inkl. Ausgleichszulage) erhalten einen Zuschuss von 25% der Müllgebühren.

Die Ausbezahlung des Zuschusses erfolgt am Gemeindeamt in der Zeit vom 11. Februar bis 15. Februar 2019 unter Vorlage des Pensionsabschnittes bzw. sonstigen Einkommensnachweisen, der Pachtverträge sowie der Einzahlungsbelege über die geleisteten Müllgebühren im Jahr 2018.

2) Leinenpflicht für Hunde

Aus gegebenen Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Hunde laut § 8 Abs. 2 Hundehaltegesetz mit Leine an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen zu führen sind. Ebenso sind die Exkremente des Hundes unverzüglich zu entfernen!

Bei Verstößen gegen das Hundehaltegesetz kann die Bezirksverwaltungsbehörde Verwaltungsstrafen ausstellen.

3) Zahngesundheitserzieherin kommt in die Mutter-Eltern-Beratung

Seit dem Jahr 2008 besuchen ZahngesundheitserzieherInnen vom Projekt Apollonia 2020 stark frequentierte Mutter-Elternberatungsstellen in ganz Niederösterreich. Sie informieren die Eltern über die optimale Zahnpflege bei Säuglingen und Kleinkindern. Die Zahnpflege soll ja bereits mit dem 1. Milchzahn beginnen und ist für die Gesundheit der Zähne sehr wichtig. Bis zum Volksschulalter ist das Nachputzen der Zähne durch die Eltern notwendig!

Die Zahngesundheitserzieherin kommt am **5.4.2019 um 8.30 Uhr** in die Mutter-Eltern-Beratungsstelle Hohenruppersdorf am Gemeindeamt.

				0040.00		200
Bitt	9	W	en	de	n	_>

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde Hohenruppersdorf beabsichtigt ab 1. Mai 2019 eine frei werdende Stelle in der Verwaltung im Gemeindeamt Hohenruppersdorf zu besetzen. Das Dienstverhältnis wird befristet auf zwei Jahre abgeschlossen. Eine Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis ist nach Ablauf des befristeten Dienstverhältnisses vorgesehen.

Die Entlohnung erfolgt nach dem NÖ Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe IV, Entlohnungsstufe 1. Bei Vorbeschäftigung in einem öffentlichen Dienstverhältnis erfolgt eine entsprechende Einstufung gemäß den geleisteten Vordienstzeiten.

Es wird folgender Dienstposten nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz ausgeschrieben:

Vertragsbedienstete(r), Verwendungsgruppe IV für den mittleren Verwaltungs- und Kanzleidienst (Dienstzweig 85) mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden

Anstellungserfordernis:

- Ö Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft
- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterauszug, nicht älter als 3 Monate)
- gute PC Kenntnisse in MS Office, Kommunikations- u. Teamfähigkeit
- Dienstprüfung (bzw. Bereitschaft diese in kurzer Zeit nachzuholen)
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Ausgezeichnete Sprachkenntnisse (Deutsch) in Wort und Schrift
- Abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als sechs Monate)

Ihre Bewerbung samt den entsprechenden Unterlagen und Nachweisen (Lebenslauf, Ausbildungs- u. Dienstzeugnisse,...) sind spätestens bis 15.03.2019 an das Gemeindeamt Hohenruppersdorf, Obere Hauptstraße 4, 2223 Hohenruppersdorf oder per Mail an gemeinde@hohenruppersdorf.gv.at mit dem Betreff "Bewerbung" zu übermitteln. Gemäß § 37 ff DSG werden Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung einer Anstellung verwendet und nach Abschluss des Ausschreibungsprozesses vernichtet.

Der Bürgermeister

Ing. Hermann Gindl





